

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2024.012

Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2024 – Verpflichtungskredit für Kanalsanierungen und Erstellung von zwei Versickerungsanlagen für Altstadtbrunnen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Ausgangslage

Die Stadt Zofingen finanziert seit dem Jahr 2010 mittels jährlichen sogenannten GEP-Investitionsstranchen – welche jeweils im Finanz- und Investitionsplan angezeigt werden – Projekte der Abwasserinfrastruktur. Die vorgesehenen Massnahmen basieren auf dem generellen Entwässerungsplan (GEP), welcher Vorgaben hinsichtlich Ausbau und Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie zum Entwässerungssystem der einzelnen Parzellen macht. Für den Ortsteil Mühlethal hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt den GEP der zweiten Generation genehmigt. Der GEP der zweiten Generation im Perimeter der Stadt Zofingen wird aktuell bearbeitet. Damit werden die Grundlagen für die künftigen GEP-Umsetzungen aktualisiert, insbesondere auch in Anbetracht der Zunahme der Starkniederschläge.

Eine GEP-Vorgabe ist zudem die Austrennung von Fremdwasser aus der Kanalisation. In der Altstadt befinden sich 22 Brunnen, welche mit Quellwasser gespiesen werden. Bis im Jahr 2019 wurde sämtliches Brunnenabwasser (Fremdwasser) in die Kanalisation eingeleitet. In den letzten Jahren hat der Einwohnerrat sukzessiv die Erstellung von insgesamt neun Versickerungsanlagen für Altstadtbrunnen genehmigt.

Die GEP-Investitionsstranche für das Jahr 2024 ist mit CHF 450'000 budgetiert. Sie setzt erstens Erkenntnisse der GEP-Bearbeitung der 2. Generation im Perimeter der Stadt Zofingen um und umfasst Leitungen, welche einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen und sich nicht im Perimeter von anstehenden Projekten für Werkleitungssanierungen befinden. Zweitens werden die Versickerungsanlagen für den Brunnen im Rathaushöfli und den Brunnen vor dem Alten Schützenhaus (Kunsthäus) erstellt.

II Geplante Massnahmen GEP-Umsetzung 2024

1. Neubau Kanalisation Rosmaringasse

Die Kanalisationsleitung in der Rosmaringasse kam im Rahmen des Projekts Erfassung der Hausanschlüsse zum Vorschein. Sie weist viele und grosse Schäden auf (fehlende Wandungsteile, breite bzw. versetzte Rohrverbindungen, klaffende Risse, Scherbenbildung, mangelhaft eingeführte Anschlüsse etc.). Die bestehende Leitung erreicht mit einem Durchmesser von 150 mm den Minstdurchmesser für eine öffentliche Leitung von 250 mm nicht. Aus diesen Gründen ist ein Ersatz notwendig.

Das Projekt sieht eine neue Leitung (Material Polypropylen [PP], Durchmesser NW 250 mm) vor. Der Anschluss an die bestehende Leitung in der Pfistergasse erfolgt mit einem aufgesetzten Schacht. Die Linienführung ist in der Mitte der relativ engen Gasse vorgesehen, um einen möglichst grossen Abstand zu den Altstadtgebäuden zu erreichen. Neben der Kanalisation muss auch die Gasleitung saniert werden. Gleichzeitig wird die StWZ Energie AG in diesem Perimeter die Stromleitung erneuern.

Abklärungen zur Fernwärmeversorgung haben ergeben, dass keine Vorkehrungen für eine zukünftige Fernwärmeerschliessung getroffen werden müssen, weil die angrenzenden Liegenschaften über andere Gassen erschlossen werden können.

Nach den umfangreichen Sanierungsmassnahmen der Werkleitungen wird die Rosmaringasse nach dem neuen Konzept der Strassenraumgestaltung der Altstadt vom 31. März 2023 neu gepflastert. Zur Anwendung kommt der Typ 5 "Schmalgassen" mit einem südseitigen Randstreifen aus Wacken-Steinen und behindertengerechten Gubersteinen Typ Moderna mit einem muldenförmigen Gefälle zur Mitte (kein Wasserstein). Die Kosten der Verlegung gehen zulasten der Kanalisationssanierung. Die StWZ Energie AG übernimmt anteilmässig Kosten der Neupflasterung gemäss dem Strassenzustand (Index 2, Anteil Stadt 33 %).

Schmalgassen

Charakter:

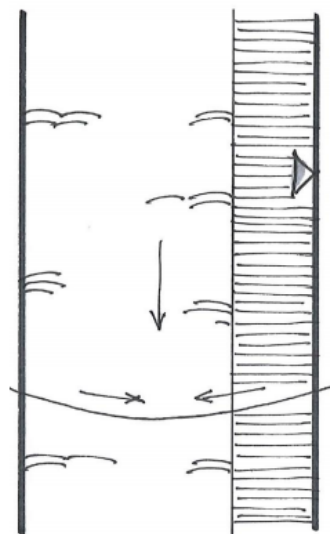
- sehr schmale Gassen
- Wohnen
- ruhige Gasse
- stärkeres Längsgefälle

Materialisierung:

- Guber glatt
- Rand Wacken, einseitig
- Gefälle in Mitte,
Wasserführung in Mulde

Gassen:

- Marktgasse
- Schmiedengasse
- Kronengasse
- Rosmaringasse
- Farbasse
- Blumengasse
- Hechtgasse



Typ 5

Prinzipische Skizze Gestaltung Schmalgassen (Auszug Konzept der Strassenraumgestaltung der Altstadt vom 31. März 2023)

2. Renovationen und Reparaturen

Im Gebiet Aeppenhaldenstrasse, Eisengrubenweg, Kanzleigässli und Sonnenrain sind diverse Renovierungen resp. Reparaturen von Abwasserleitungen vorgesehen. Diese bestehen aus Norm-Beton-Rohren und stammen aus den Jahren 1960 bis 1970. Aufgrund der Konstruktion der Muffen (Steckmuffen) ist davon auszugehen, dass die Leitungen nicht mehr dicht sind. Die Dichtigkeit der Leitung wird mit einer Sanierung im Inlinerverfahren wieder gewährleistet. Mit den Leitungen werden, wo nötig, auch die Schächte saniert. Beim Kanzleigässli sind zwei zusätzliche Kontrollschächte für die Sanierung erforderlich. Bis auf die Schachtneubauten können sämtliche Arbeiten grabenlos (mit Inlinern) umgesetzt werden.

3. Versickerungsanlagen für Brunnen

In der Altstadt sollen für zwei Brunnen je eine Versickerungsanlage erstellt werden. Auch diesmal wurden Brunnen gewählt, bei welchen Bäume neu mit Wasser versorgt werden können:

- **Brunnen im Rathaushöfli:** Diese Versickerungsanlage wird gleichzeitig mit den neuen Kontrollschächten im Kanzleigässli erstellt. Damit kann die grosse Linde mit Wasser versorgt werden.



- **Brunnen Altes Schützenhaus:** Mit dieser Versickerungsanlage können die drei angrenzenden Linden mit Wasser versorgt werden.



III Kosten

Der folgende Kostenvoranschlag basiert auf aktualisierten Einheitspreisen und Erfahrungswerten. Die Arbeiten wurden noch nicht submittiert.

Arbeitsgattung	Kosten (CHF)
Neubau Kanalisation Rosmaringasse	103'000
Renovationen und Reparaturen	176'000
Versickerungsschächte für Brunnen	50'000
Honorar Ingenieur (ca.12 % der Baukosten)	39'000
Unvorhergesehenes und Rundung (ca.10 % der Baukosten)	33'000
Zwischensumme	401'000
MWST 8,1 %	32'000
Total inkl. MWST	433'000
Aufwendungen Ressort Tiefbau (3 % der Baukosten)	10'000
Total zulasten Spezialfinanzierung Abwasser	443'000

Als Grundlage für die Teuerungsberechnung wird der Schweizerische Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS), Grossregion Nordwestschweiz, Objekttyp Tiefbau, Stand Oktober 2023, verwendet.

IV Termine, weitere Vorgehen

Die Umsetzung der Arbeiten ist für die Jahre 2024 und 2025 eingeplant.

V Antrag

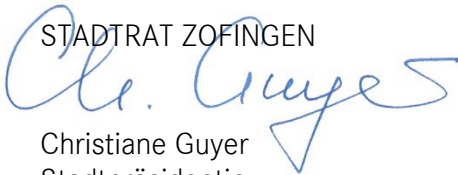
Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Für die Umsetzung der GEP-Massnahmen 2024 sei zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbe-
seitigung ein Verpflichtungskredit von CHF 443'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu
bewilligen.

Zofingen, 24. Januar 2024

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Marco Salvini
Stadtschreiber